

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 10.12.2020

Nummer 937

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2021	8
Beteiligungsbericht 2019	8
Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße - Neue Straße“ auf Grundlage des Planungssicher- stellungsgesetzes, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes	9
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Lausitzer Werkstätten gGmbH	9
Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Integra Hoyerswerda gGmbH	10
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchen- kasse (TSK) – Tierbestandsmeldung 2021	10
Informationen / Informacije	
Aktuelle Ausschreibungen	11
Aktuelle Stellenausschreibungen	11
Fundsachen vom November 2020	11
Vermessungsleistungen entlang der Schwarzen Elster, der Alten Elster und der Wudra	12

*Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung sowie die im
Léon-Foucault-Gymnasium geltenden
Corona-Hygienerregeln sind einzuhalten.*

Tagesordnung für die 15. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 22.12.2020

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 3 Niederschriften der 02. (außerordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 02.11.2020 und der 14. (ordentl.)
Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2020
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen
- 5 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung von
Planstellen im Fachbereich Feuerwehr für das Jahr
2021
BV0297-I-20
- 6 Ergänzung zum Beschluss Förderung freier Träger der
Jugendhilfe für das Jahr 2020
BV0298-II-20
- 7 Grundsatzbeschluss zur Förderung freier Träger der
Jugendhilfe für die Jahre 2021/2022
BV0299a-II-20
- 8 Fortführung der befristeten Befreiung von Sonder-
nutzungsgebühren auf Grund der Corona-Pandemie bis
zum 31.12.2021
BV0307-II-20
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Die 15. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 22.12.2020, um 17:00 Uhr

in der Aula des Léon-Foucault-Gymnasiums,

D.- Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Die Einwohnerfragestunde findet auf Grund der Ein-
schränkungen durch Corona nicht statt. Sie werden ge-
beten, Ihre Anfragen schriftlich oder telefonisch an die Stadt-
verwaltung zu richten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe der in der 14. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 24.11.2020 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Marcel Fröschl	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Hans-Joachim Donath	12. Herr Christian Rößler	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0279-I-20/174/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.12.2020:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Detlef Degner	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Frau Doreen Schwietzer	2. Herr Marcel Fröschl	AfD
3. Herr Michael Ratzing	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Frank Hirche	5. Herr Michael Mandrossa	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Herr André Koch	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Jan Kregelin	SPD
10. Frau Katharina Korch	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Hans-Joachim Donath	12. Herr Christian Rößler	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0280-I-20/175/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelin	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Torsten Ruban-Zeh	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Hans-Joachim Donath	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.:0281-I-20/176/14.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 SächsGemO i. V. m. § 7 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.12.2020:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Marco Gbureck	1. Herr Detlef Degner	AfD
2. Herr Marcel Fröschl	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Toni Schneider	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr André Pieprz	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Herr André Koch	DIE LINKE.
9. Herr Jan Kregelin	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Lutz Tantau	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Hans-Joachim Donath	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0282-I-20/177/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Frau Doreen Schwietzer	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Herr Detlef Degner	2. Herr Reinhard Neumann	AfD
3. Herr Marcel Fröschl	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Torsten Ruban-Zeh	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Rößler	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0283-I-20/178/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.12.2020:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Frau Doreen Schwietzer	1. Herr Toni Schneider	AfD
2. Herr Detlef Degner	2. Herr Reinhard Neuman	AfD
3. Herr Marcel Fröschl	3. Herr Marco Gbureck	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Herr Frank Hirche	CDU
5. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Michael Mandrossa	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Herr Ralf Haenel	7. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
8. Frau Manja Klimt	8. Frau Elke Jung	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Frau Katharina Korch	SPD
10. Herr Günther Jahnel	10. Herr Jan Kregelin	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Frau Antje Naumann	12. Herr Christian Rößler	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0284-I-20/179/14.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Marcel Fröschl	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Hans-Joachim Donath	12. Frau Antje Naumann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0285-I-20/180/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.12.2020:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Marcel Fröschl	1. Frau Doreen Schwietzer	AfD
2. Herr Toni Schneider	2. Herr Michael Ratzing	AfD
3. Herr Detlef Degner	3. Herr Sebastian Dömmel	AfD
4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	4. Frau Claudia Florian	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr Frank Hirche	CDU
6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	6. Herr André Pieprz	CDU
7. Herr Ralph Büchner	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Frau Manja Klimt	DIE LINKE.
9. Frau Katharina Korch	9. Herr Uwe Blazejczyk	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Herr Günther Jahnel	SPD
11. Herr Dirk Nasdala	11. Herr Ralf Zeidler	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Hans-Joachim Donath	12. Frau Antje Naumann	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0286-I-20/181/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Marcel Fröschl	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Torsten Ruban-Zeh	SPD
10. Herr Jan Kregelín	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Rößler	12. Herr Hans-Joachim Donath	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0287-I-20/182/14.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda bestellte die Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses gem. §§ 42, 43 SächsGemO i. V. m. § 12 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda in nachfolgender Besetzung widerruflich zum 01.12.2020:

Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion
1. Herr Toni Schneider	1. Herr Michael Ratzing	AfD
2. Herr Sebastian Dömmel	2. Herr Marco Gbureck	AfD
3. Frau Doreen Schwietzer	3. Herr Marcel Fröschl	AfD
4. Frau Claudia Florian	4. Frau Dr. Gitta Kaltschmidt	CDU
5. Herr Michael Mandrossa	5. Herr André Pieprz	CDU
6. Herr Frank Hirche	6. Herr Dr. Christoph Wowtscherk	CDU
7. Frau Manja Klimt	7. Herr Ralf Haenel	DIE LINKE.
8. Frau Elke Jung	8. Herr Ralph Büchner	DIE LINKE.
9. Herr Uwe Blazejczyk	9. Herr Günther Jahnel	SPD
10. Herr Jan Kregelin	10. Frau Katharina Korch	SPD
11. Herr Ralf Zeidler	11. Herr Dirk Nasdala	Freie Wähler StadtZukunft
12. Herr Christian Rößler	12. Herr Hans-Joachim Donath	Aktives Hoyerswerda/Grüne

Beschluss-Nr.: 0288-I-20/183/14.

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief Herrn Marcus Huth, Fraktion DIE LINKE. als sachkundigen Einwohner des Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr. 0113-I-19/74/05. vom 17.12.2019) ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.12.2020 in den Verwaltungsausschuss:

Herrn Rene Köhlert

Beschluss-Nr.: 0295-I-20/184/14.

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief Herrn Günther Jahnel, SPD Fraktion als sachkundigen Einwohner des Technischen Ausschusses (Beschluss-Nr. 0049-I-19/29/02. vom 24.09.2019) ab.

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.12.2020 in den Technischen Ausschuss:

Herrn Thomas Balko

Beschluss-Nr.: 0296-I-20/185/14.

Der Stadtrat beschloss:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Skora als Aufsichtsratsmitglied der o. g. Gesellschaft zum 31.10.2020 (Beschluss-Nr. 0243-I-20/12.) wird als Nachfolger durch den Oberbürgermeister gemäß § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH folgender Vertreter der Stadtverwaltung für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrates benannt:

Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

Beschluss-Nr.: 0275-I-20/186/14.

Der Stadtrat beschloss:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Skora als Auf-

sichtsratsmitglied der o. g. Gesellschaft zum 31.10.2020 (Beschluss-Nr. 0243-I-20/12.) wird als Nachfolger durch den Oberbürgermeister gemäß § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH folgender Vertreter der Stadtverwaltung für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrates benannt:

Herr Bürgermeister Mirko Pink.

Beschluss-Nr.: 0276-I-20/187/14.

Der Stadtrat beschloss:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Skora als Aufsichtsratsmitglied der o. g. Gesellschaft zum 31.10.2020 (Beschluss-Nr. 0243-I-20/12.) wird als Nachfolger durch den Oberbürgermeister gemäß § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda folgender Vertreter der Stadtverwaltung für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrates benannt:

Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

Beschluss-Nr.: 0277-I-20/188/14.

Der Stadtrat beschloss:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Skora als Aufsichtsratsmitglied der o. g. Gesellschaft zum 31.10.2020 (Beschluss-Nr. 0243-I-20/12.) wird als Nachfolger durch den Oberbürgermeister gemäß § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO i. V. m. § 8 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Zoo, Kultur- und Bildung Hoyerswerda gemeinnützige GmbH folgender Vertreter der Stadtverwaltung für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrates benannt:

Herr Bürgermeister Mirko Pink.

Beschluss-Nr.: 0278-I-20/189/14.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan Skora als Aufsichtsratsmitglied der o. g. Gesellschaft zum 31.10.2020 (Beschluss-Nr. 0243-I-20/12.) wird als Nachfolger durch den Oberbürgermeister gemäß § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO i. V. m. §§ 8.2 b) und 8.6 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Seenland Klinikum GmbH folgender Vertreter der Stadt Hoyerswerda für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrates benannt:

Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

Beschluss-Nr.: 0289-I-20/190/14.

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH laut Beschluss (Beschluss-Nr. 0015-I-19/10/01. vom 27.08.2019) und den Punkt 2 des Beschlusses (Beschluss-Nr. 0137-I-20/92/07. vom 25.02.2020) in nachfolgender Besetzung:

1. Herrn Mirko Pink
2. Herrn Marco Gbureck
3. Herrn Conni Böhme
4. Frau Manja Klimt
5. Herr Torsten Ruban-Zeh.

Beschluss-Nr.: 0291-I-20/191/14.

Der Stadtrat beschloss:

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH benannt:

Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh.

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH aus seiner Mitte vier Vertreter:

1. Herrn Marco Gbureck
2. Herrn Conni Böhme
3. Frau Manja Klimt
4. Herrn Günther Jahnel.

Beschluss-Nr.: 0292-I-20/192/14.

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH laut Beschluss (Beschluss-Nr. 0016-I-19/11/01. vom 27.08.2019) und den Punkt 2 des Beschlusses (Beschluss-Nr. 0139-I-20/93/07. vom 25.02.2020) in nachfolgender Besetzung:

1. Herr Dietmar Wolf
2. Herr Sebastian Dömmel
3. Frau Claudia Florian
4. Herr Ralf Haenel

5. Herr Torsten Ruban-Zeh.

Beschluss-Nr.: 0293-I-20/193/14.

1. Gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO wird durch den Oberbürgermeister folgender Vertreter der Stadtverwaltung für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH benannt:

Herr Dietmar Wolf.

2. Dem Gesellschafter werden weitere vier Mitglieder für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH vorgeschlagen.

3. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda entsendet gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH aus seiner Mitte vier Vertreter:

1. Herrn Sebastian Dömmel
2. Frau Claudia Florian
3. Herrn Ralf Haenel
4. Herrn Günther Jahnel.

Beschluss-Nr.: 0294-I-20/194/14.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda verpflichtet seine Vertreter im Zweckverband Elbtal-Westlausitz, in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass der Zweckverband Elbtal-Westlausitz seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ anweisen wird, bei der dort anstehenden Nachwahl eines weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 11 Abs. 1 Satz 1,3,7 und 8 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKSF-G) für folgende Person zu stimmen:

Herr Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda verpflichtet seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz, in der Verbandsversammlung darauf hinzuwirken, dass der Zweckverband Elbtal-Westlausitz seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ anweisen wird, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Ostsächsischen Sparkasse Dresden die Vorstellungen der Landkreise Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Landeshauptstadt Dresden mitzutragen.

Beschluss-Nr.: 0273-I-20/195/14.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ folgende Person als Vertreter gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG zu wählen:

- den Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda, Herrn Torsten Ruban-Zeh

2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz an, bei der in der Verbandsversammlung anstehenden Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ die von den Vertretern der Landkreise Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingebrachten Vorschläge für die Wahl weiterer Vertreter und deren Stellvertreter mitzutragen.

Beschluss-Nr.: 0274-I-20/196/14.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „SB Städtebau / Grünplanung“ (m/w/d) aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0266-I-20/197/14.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle „SB GIS“ (m/w/d) aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0271-I-20/198/14.

Der Stadtrat beschloss:

1. Zum Zwecke des Abschlusses der unter Ziffer 2

Der Stadtrat beschloss:

1. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

- 1.1 Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122028.09611000.01020	Umbau Oberschule zur Grundschule	600.230 €

- 1.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
11122026.09611000.01011	Grundschule Lindenschule	500.000 €
11122098.09611000.01021	Sporthalle Oberschule	100.230 €

Beschluss-Nr.: 0270-I-20/201/14.

Der Stadtrat beschloss die Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2021 in der Stadt Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0268-II-20/202/14.

genannten Planungsvereinbarung wird einem Vorgriff in Höhe von 55 T€ auf den Ergebnishaushalt des Doppelhaushaltes 2021/22 zugestimmt.

2. Der OB wird ermächtigt und beauftragt, die Planungsvereinbarung zur Variantenuntersuchung und Planung eines höhenfreien Bahnüberganges zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen, dem Landkreis Bautzen, der Stadt Lauta und der Stadt Hoyerswerda zu unterzeichnen.

Ziel der Planungsvereinbarung ist die Untersuchung des ca. 1,9 km langen Bahnstreckenabschnittes zwischen dem Bahnübergang Lauta-Süd an der K 9202, dem Bahnübergang Waldesruhweg im Kreuzungsbereich mit der K 9202 und dem Bahnübergang Dorfstraße Schwarzkollm an der S 198 hinsichtlich einer möglichen Realisierung höhenfreien Bahnübergangs, sprich Bahnbrücke.

Beschluss-Nr.: 0267-I-20/199/14.

Der Stadtrat beschloss:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Gemeinde Spreetal wird beschlossen.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Ausfertigung ggfs. notwendige redaktionelle Änderungen im Vereinbarungstext ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen. Der Stadtrat wird dazu entsprechend informiert.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 0272-I-20/200/14.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 12. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 gefassten Beschlusses

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

1. Außerplanmäßige Auszahlungen

1.1 Außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

DK/Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.07415000.02301	Spiel- und Sportgeräte Spielplatz OT Zeißig	60.000 €

1.2 Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
55100000.27510001.02301	Zuweisung vom Land für Spiel- und Sportgeräte Spielplatz OT Zeißig	47.936 €
DK 3004	FG 6.4- Baubetriebshof und Stadtgrün nachrichtlich: 55100000.42219900 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.064 €

Beschluss-Nr.: 0300-I-20/13/VwA/12.

Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2021 in der Stadt Hoyerswerda

Auf Grundlage § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-LadÖffG) vom 01.12.2010, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 20.12.2010, S. 338, zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert, und des Beschlusses des Stadtrates vom 24.11.2020 wird verordnet:

§ 1

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen alle Verkaufsstellen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **14. März 2021**
aus Anlass des Ostermarktes
2. am **10. Oktober 2021**
aus Anlass des Herbstmarktes
3. am **28. November 2021**
aus Anlass des Adventsmarktes
4. am **12. Dezember 2021**
aus Anlass des Teschenmarktes

§ 2

Für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

am 12. September 2021
aus Anlass des Stadtfestes

im Festgebiet innerhalb Bautzener Allee,
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Albert-Einstein-Straße,
Südstraße und Schwarze Elster.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hoyerswerda, den 25.11.2020

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht 2019

Die Angaben des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2019 nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung liegen ganzjährig in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 0.10 während der Dienstzeiten

Montag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Telefon 45 71 72 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße - Neue Straße“ auf Grundlage des Planungssicherungsgesetzes hier: öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“ in der Fassung vom November 2020, einschließlich der Begründung ist

vom 17.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

unter

<http://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen.de> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar. Die zur Erstellung des Planentwurfes verwendete DIN 4109 (Vorschriften zum Schallschutz) ist ebenfalls einsehbar.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie bundesweit verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die physische Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach Terminvereinbarung unter Tel. 03571 45 65 10 oder 45 65 16 im Alten Rathaus, Markt 1 in Hoyerswerda möglich.

Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Verwaltungs-

gebäude der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung von Flächen innerhalb des bebauten Ortsteiles Bröthen-Michalken.

Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda wird aufgrund § 4 Planungssicherungsgesetz vom 20.05.2020 (BGBl. I S.1041) ausgeschlossen. Ihre Stellungnahmen zum Planentwurf können Sie an folgende E-Mail senden:

Heike.Krupka@hoyerswerda-stadt.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung der Lausitzer Werkstätten gGmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019

Die Geschäftsführung der Lausitzer Werkstätten gGmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Mittelverwendungsrechnung sowie Anhang) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 vermittelt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Lausitzer Werkstätten gGmbH Bestätigungsvermerk „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 30.11.2020

Robert Rys
Geschäftsführer

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019

Die Geschäftsführung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2019 durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG).

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapital-

gesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 vermittelt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung der Bestätigungsvermerk „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“ erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 30.11.2020

Robert Rys
Geschäftsführer
bei der Integra Hoyerswerda gGmbH

Tierbestandsmeldung 2021 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden.

Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Informationen / Informacije

Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung; Am Stadtrand 2, 02977 Hoyerswerda; Los 02 - Abbrucharbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/20/43-VOB

Frist für den Eingang der Angebote: 14.12.2020, 11:00 Uhr

Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter www.Hoyerswerda.de → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Fachgruppe 10.2 Personalverwaltung/Organisation der Stadt Hoyerswerda ist zum 01.03.2021 die Stelle als **Sachbearbeiter Personal (m/w/d)** in Vollzeit im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 31.05.2022 befristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 11.12.2020

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

Brandmeister (m/w/d) in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 16.12.2020

Im Bereich der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als **Sachbearbeiter Rechnungsprüfung (m/w/d)** in Vollzeit im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung voraussichtlich bis zum 30.06.2022 **befristet** zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 03.01.2021

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.11.2020 bis 30.11.2020** wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 20er Klappfahrrad "Performance", dunkelrot, 6-Gang-SunRace-Schaltung,
- 20er BMX-Rad "Sofaco", schwarz/rot, Stoffpolsterung an der Querstange,
- 26er MTB "Giant", blau, 27-Gang-SRAM-Schaltung, mit Getränkehalterung und kleiner Tasche,
- 26er MTB "Bross" (Giant), schwarz, 8-Gang-Shimano-Schaltung, breite Bereifung,
- 26er MTB "Ghost" "Univega", weiß, 9-Gang-Shimano-Schaltung, breite Bereifung,
- 26er MTB "Arcadia", gelb/rot, 21-Gang-Shimano-Schaltung, Hohlkammerfelgen,
- 26er Herrenfahrrad "Konsul" Shimano-Index-System, lila, 18-Gang-Shimano-SIS-Schaltung,
- 28er Herrenfahrrad "thule" (Energie Monster), schwarz, 3-Gang-Strumey-Archer-Schaltung mit Rücktritt,
- 28er E-Bike "Kalkhoff - Impulse 8C", silber/braun, 5-Gang-Shimano-Speed-Schaltung (ohne Akku),
- 28er Damenfahrrad "Biria", hellgrün, 3-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Gracia", rot, 3-Gang-Nexus-Schaltung, mit Kindersattel,
- 28er Damenfahrrad "Exklusiv", lila, 5-Gang-Shimano-SIS-Schaltung, Korb hinten,

- 28er Damenfahrrad "Globus", weinrot, 5-Gang-SRAM-Schaltung mit Rücktritt, verchromte Schutzbleche,

- 28er Damenfahrrad "Torpedo", grün, 7-Gang-Schaltung mit Rücktritt, mit Korb, Bereifung „Schwalbe“

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- einzelner Schlüssel am blauen Schlüsselband "DTM - Mercedes Benz",
- drei Schlüssel (davon einer vom Schließsystem) mit weißem Schlüsselband "Teilhaber jetzt...",
- elf Schlüssel an vier Ringen mit schwarz/orangenem Schlüsselband "Jägermeister" und Flaschenöffner,
- Autoschlüssel "Citroen" mit Flaschenöffner und kleiner Taschenlampe in schwarzer Schlüsseltasche,
- gold-silberner Ehering mit Gravur "Datum... Peter" mit kleinem Steinchen

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen aus der Brigitte Reimann Bibliothek (wurden bereits im Oktober 2020 gefunden): u.a. blaues Basecap mit Hundemotiv (Gr. 104-122), Wendejacke "Vingino" (blau/orange mit schwarz gemusterter Kapuze), beigefarbener Beutel mit Motiv Hoyerswerda sowie grüner Turnbeutel mit Gummizug und beigefarbenen Trägern.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem

Informationen / Informacije

BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).
Bürger die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.05.2021** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsaktion von Fundfahrrädern im Monat Dezember 2020, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Die Landestalsperrenverwaltung informiert:

Vermessungsleistungen zur Erstellung einer 2D-HN Simulation zur Aktualisierung bzw. Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten entlang der Schwarzen Elster, der Alten Elster und der Wudra

Bereich 1:

**Schwarze Elster (Fluss-km 130+790 bis 133+845),
Hoyerswerdaer Schwarzwasser (Fluss-km 0+000 bis 3+500),**

Altes Schwarzwasser/Büschingsgraben (Fluss-km 0+000 bis 3+000)

Wudra (Fluss-km 0+000 bis 0+230)

Bereich 2:

Alte Elster (Fluss-km 5+870 bis 0+000)

Die Landestalsperrenverwaltung informiert hiermit über Vermessungsarbeiten entlang der Schwarzen Elster, Alten Elster, Hoyerswerdaer Schwarzwasser, Altem Schwarzwasser/Büschingsgraben und der Wudra mit ihren Nebengewässern zwischen Wittichenau und Hoyerswerda.

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist u. a. für den Hochwasserschutz an o. g. Gewässern verantwortlich. Die Vermessungsarbeiten sind zur Erstellung einer zweidimensionalen, hydrodynamisch-numerischen Simulation als Grundlage für einen Hochwasserrisikomanagementplan gemäß EU-Richtlinie 2007/60/EG erforderlich. Dazu müssen beidseits der o. g. Gewässer und dessen Zuflüsse Daten aufgenommen werden.

Der Aufgabenumfang beinhaltet neben der Vermessung der o. g. Hauptgewässer auch die Vermessung der Nebengewässer (u. a. Mühlgräben).

Der Vermessungsumfang beträgt im benannten Abschnitt (bis über die Böschungsoberkante hinaus):

- Aufnahme des Flussschlauches mit Vorland einschließlich Deiche
- Aufnahme von gewässernahen Wegen und Straßen
- Aufnahme von Querprofilen
- Aufnahme der Kreuzungsbauwerke (Brücken, Wehre)
- Fotodokumentation der Querprofile und Bauwerke

Die Arbeiten werden zwischen

04. Dezember 2020 und 30. Juni 2021

durchgeführt.

Die beauftragten Unternehmen für den jeweiligen Abschnitt sind

Bereich 1:

Geo-Metrik Ingenieurgesellschaft mbH Dresden
Heinrich-Zille-Straße 8
01471 Radeburg

Bereich 2:

Vermessungsbüro Engelmann
Rosa-Luxemburg Straße 29a
02763 Zittau

Kurzzeitig ist mit punktuellen Verkehrseinschränkungen (Auto, Radverkehr) durch das Aufstellen von Verkehrskegeln zum Schutz der Mitarbeiter entlang gewässernaher Verkehrswege zu rechnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Projektverantwortliche Frau Zimmermann,
Telefon: 0 35 91 / 67 11-156

Die Anlagen Übersichtskarte mit Darstellung des Vermessungsumfanges finden Sie unter

<https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102;

Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.